

Änderungsvereinbarung

zum

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

zwischen

ProSiebenSat.1 Media AG

mit Sitz in Unterföhring, Landkreis München,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring, HR B München 124169

- nachstehend „**Organträger**“ genannt -

und

PSH Entertainment GmbH

mit Sitz in Unterföhring, Landkreis München,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring, HR B München 111225

- nachstehend „**Organgesellschaft**“ genannt -

Präambel

Der Organträger hält sämtliche Geschäftsanteile am Stammkapital der Organgesellschaft und ist damit Alleingesellschafter der Organgesellschaft. Der Organträger und die Organgesellschaft haben am 15. April 2008 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung des Gewinnabführungsvertrags in das Handelsregister der Organgesellschaft erfolgte am 04. August 2008. Die Parteien beabsichtigen, diesen Gewinnabführungsvertrag zu ändern.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. § 2 des Gewinnabführungsvertrags wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.“

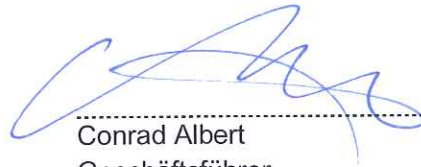
2. Die sonstigen Bestimmungen des Gewinnabführungsvertrags bleiben unberührt.
3. Die Änderungsvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung des Organträgers und der Gesellschafterversammlung bei der Organgesellschaft abgeschlossen. Die Änderungsvereinbarung wird erst mit Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam.

Unterföhring, den 31. März 2014

Unterföhring, den 31. März 2014

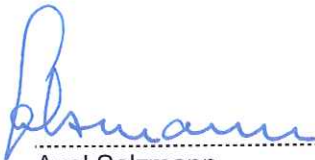
ProSiebenSat.1 Media AG

PSH Entertainment GmbH



.....
Dr. Christian Wegner
Mitglied des Vorstands

.....
Conrad Albert
Geschäftsführer



.....
Axel Salzmänn
Mitglied des Vorstands